1 Tötung von Straßentieren

Zuletzt hat das grausame rumänische Tötungsgesetz gezeigt, dass Streunertiere in Europa völlig schutzlos unsinnigen und brutalen Tötungsaktionen ausgeliefert sind. Das Fangen und Töten von Straßentieren ist weder mit dem Tierschutzgedanken zu vereinbaren noch helfen diese Maßnahmen bei der Lösung des Problems: Jeder Lebensraum bietet die Lebensgrundlage für eine gewisse Anzahl von Tieren derselben Art. Erhöht sich nun die Todesrate, wird dies schnell kompensiert durch die Erhöhung der Überlebens- und Vermehrungsrate der restlichen Tiere. Außerdem wandern nach solchen Tötungsaktionen häufig unkastrierte Hunde oder Katzen aus der Umgebung in das frei gewordene Gebiet ein. Die einzig sinnvolle Maßnahme, die Überpopulation einzudämmen, ist, die Straßentiere einzufangen, zu kastrieren und wieder in ihrem Revier freizulassen. Werden Sie sich für flächendeckende Kastrationsprogramme und die Einführung eines EU-einheitlichen Schutzniveaus einsetzen?

CDU, Dr. Roland Heintze

Antwort zu 1: Grundsätzlich ist Kastration hier das richtige Mittel. Ich habe mich mit dem Sachverhalt allerdings noch nicht eingehend befasst, werde es aber zeitnah nachholen.

SPD, Knut Fleckenstein

Antwort zu 1: Uns Sozialdemokraten ist bekannt, dass es in einigen Mitgliedstaaten der EU Probleme mit Straßentieren gibt. Die Europäische Union als auch ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich im Vertrag von Lissabon dem Prinzip, dass "dem Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen" Rechnung getragen wird (Art. 13AEUV). Allerdings sind nach wie vor bestimmte Aspekte des Tierschutzes exklusive Kompetenz der Mitgliedstaaten. Hierzu gehört auch die Vorgehensweise von Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit streunenden Hunden. Somit können die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes sich lediglich darauf beschränken, das Thema

immer wieder öffentlich zu diskutieren und bestimmte Praktiken im Umgang mit Straßenhunden anzuprangern.

Unserer Ansicht nach wäre es außerdem von Vorteil, wenn nachhaltige Maßnahmen ergriffen würden wie Aufklärungskampagnen über einen verantwortungsvollen Hundebesitz und großangelegte Kastrationskampagnen. Der Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlamentes hat hierzu in seiner Ausschusssitzung am 17./18. März 2014 einen Entschließungsantrag verabschiedet, in dem der Ausschuss zu der Schlussfolgerung kommt, dass das Problem der Streunertiere in der EU noch lange nicht gelöst ist und dass die gewählten Methoden des Einfangens und der Sterilisation das Problem nicht in den Griff bekommen haben. Es wird auch festgestellt, dass einige Mitgliedstaaten drastische Methoden angewendet haben, um das Problem zu lösen. Der Allgemeine EU-Vertrag beinhaltet zwar den Artikel 13, aber, wie bereits oben erwähnt, umfasst die EU-Gesetzgebung keine Regelungen zu Streunertieren.

Der Ausschuss ruft daher die EU-Kommission auf, anhand der Tierwohlprinzipien generelle Leitlinien über den Umgang mit Streunertieren auszuarbeiten. Alle Mitgliedstaaten sind außerdem dazu aufgerufen, bis zum 1. Januar 2018 eine Registrierungspflicht für Hunde einzuführen. Die Mitgliedstaaten werden in dem Entschließungsantrag ebenfalls dazu aufgefordert, einen Teil ihrer Mittel aus den Strukturfonds zu nutzen, um Probleme mit streunenden Tieren zu lösen.

FDP, Gesine Meißner

Antwort zu 1: Aus Gründen des Tierschutzes halten wir die momentane Lage in Rumänien für sehr bedenklich. Als Mitglied der „World Organisation for Animal Health“ (OIE) ist die Regierung verpflichtet, sich an einen gewissen Verhaltenskodex hinsichtlich des Tierschutzes zu halten. Rumänien ist es nicht erlaubt, Tiere systematisch zu töten. Lediglich bei alten, schwachen oder kranken Tieren kann eine Einschläferung in Einzelfällen erlaubt sein.

Tatsache ist jedoch, dass die Stadt Bukarest dringend eine Lösung finden muss. Die große Anzahl von Straßenhunden stellt nicht nur eine Bedrohung für die Anwohner dar, sondern hat auch negativen Einfluss auf die Artenvielfalt.

Auf Grundlage des Vertrages von Lissabon sind die Mitgliedstaaten für das Wohlergehen von Tieren verantwortlich. Die Europäische Union und auch das Europäische Parlament haben in dieser Angelegenheit bedauerlicherweise nur wenige Einflussmöglichkeiten und können lediglich Anreize geben. Dies hat der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments mit unserer Unterstützung durch seinen Beschluss vom 17./18. März 2014 getan. In diesem Entschließungsantrag adressiert der Ausschuss folgende Bedenken an die Kommission:

1. Bestehende Kontrollmechanismen für Straßentiere sind nicht ausreichend, um das Problem zu lösen.

2. Gemäß Artikel 13 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union tragen die EU und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung. Die europäische Tierwohlgesetzgebung beinhaltet eine Reihe von Vorschriften zu Zucht und Schlachtung sowie zu wissenschaftlicher Forschung, Straßentiere fallen jedoch nicht darunter.

3. Der Ausschuss ersucht die Kommission, allgemeine Richtlinien in Abstimmung mit bestehenden Tierwohlprinzipien für Straßentiere zu erstellen.

4. Der Ausschuss ersucht die Mitgliedstaaten, eine Registrierungspflicht für Hunde einzuführen und im Anschluss über ihre Erfahrungen damit zu berichten.

5. Ferner ersucht der Ausschuss die Mitgliedstaaten, einen Teil ihrer Mittel aus den Strukturfonds für die Lösung des Problems mit Straßentieren zu nutzen.

Wir werden als Europäisches Parlament darüber wachen, welche Konsequenzen die Europäische Kommission aus unserem Entschließungsantrag zieht.

Bündnis 90/Die Grünen, Jan Philipp Albrecht

Antwort zu 1: Ja, die Grünen setzen sich europaweit für ein Ende der Tötung streunender Hunde und Katzen ein. Wir fordern tierschutzgerechte Alternativen für die betroffenen Länder. Kastrationsprogramme können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Wir wollen die öffentliche und private Geburtenkontrolle ohne Tötung von Tieren stärken, Tiervermittlung fördern und die artgerechte Haltung von Hunden und Katzen erreichen, die in öffentlichen oder privaten Sammeleinrichtungen untergebracht werden. Die Grünen fordern seit langem ein Tierschutzrahmengesetz, das sowohl den Schutz von Nutztieren als auch von Heimtieren abdeckt. Wir fordern, dass die EU-Kommission sehr kritisch prüft, ob EU-Mittel, wie beispielsweise zur Tollwutbekämpfung, in den Mitgliedstaaten sachgerecht eingesetzt werden.

Die Linke, Fabio de Masi

Antwort zu 1: DIE LINKE unterstützt die Forderung nach flächendeckenden Kastrationsprogrammen. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass Vorschläge in diese Richtungen im Unterschied zur Politik der rumänischen Regierung zielführender sind. Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten setzen bereits existierende EU-Vorgaben im Bereich des Tierschutzes nicht in die Praxis um. Darüber hinaus bedarf es weiterer internationaler Regelungen, welche das Schutzniveau für Tiere anheben.

2) Tierversuche

a) Gemäß dem EU-Tierversuchsbericht 2013 wurden 11,5 Millionen Tiere im Jahr 2011 für Tierversuche verwendet. Werden Sie Schritte in die Wege leiten oder unterstützen, um die im Tierversuch verbrauchten Tiere zu reduzieren?

b) In den EU-Tierversuchsrichtlinien ist festgeschrieben, langfristig Tierversuche abzuschaffen. Werden Sie dazu beitragen, dass konkrete Maßnahmen, zum Beispiel ein Stufenplan mit zeitlichen Vorgaben, vorangetrieben werden?

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Tierversuche durch moderne tierversuchsfreie Methoden ersetzt werden, die Forschung in diesem Bereich intensiviert wird und die Mittel für diesen Forschungsbereich erheblich aufgestockt werden?

CDU, Dr. Roland Heintze

Antwort zu 2a): Die CDU und ich wollen, dass Tierversuche auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Tierversuche sind insbesondere noch nötig zur Erlangung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung und bei der Bekämpfung schwerer Krankheiten. Bei unvermeidbaren Versuchen sollen die Belastungen für die Tiere so weit wie möglich vermindert werden. Bei allen relevanten Rechtsetzungen, sei es auf Bundes- oder EU-Ebene

sowie auch natürlich im Verwaltungsvollzug, achten wir auf die Durchsetzung des 3-R-Prinzips (replacement - Ersatz, reduction - Reduzierung, refinement - Verbesserung).

Antwort zu 2b): Wir lehnen besonders Tierversuche zur Entwicklung von Kosmetika ab und begrüßen es, dass nun die letzte Verbotsstufe in Europa in Kraft getreten ist. Positiv ist auch, dass die Zahl der Tiere, an denen Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken durchgeführt werden, in den letzten Jahren wieder sank. Seit 2010 wurden auch weniger Wirbeltiere in solchen Tierversuchen mit Behandlung und Eingriffen eingesetzt.

Antwort zu 2c): Die CDU setzt sich intensiv für die Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch ein. Dies unterstütze ich sehr. Unsere Bundesregierung fördert zum Beispiel die Ersatzmethodenforschung mit vielfältigen Maßnahmen. Innerhalb der letzten 30 Jahre sind bislang rund 140 Mio. Euro investiert worden für 400 Forschungsprojekte. Dadurch konnten bereits wegweisende Zell- und Gewebekulturtechniken sowie verschiedene bildgebende Verfahren erfolgreich entwickelt und optimiert werden. Alternativmethoden zum Tierversuch müssen nicht nur weiter ausgearbeitet, sondern anerkannt und angewendet werden.

SPD, Knut Fleckenstein

Antwort zu 2a) Der Schlüssel zur Verringerung der in der Forschung genutzten Tiere ist die Suche nach Alternativmethoden zum Tierversuch und die Förderung der tierfreien Forschung. Tierversuche dürfen nur dann zum Einsatz kommen, wenn es keine Alternativmethode gibt.

Antwort zu 2b) Ja, dafür wird sich die SPD einsetzen. Bis 2016 sollen weitere Alternativmethoden gesucht werden und Tierversuche höchstens in Notfällen zum Einsatz kommen. Im November 2010 ist die neue EU-Tierversuchsrichtlinie verabschiedet worden. Diese Richtlinie harmonisiert die Vorschriften innerhalb der EU. Sie soll dafür Sorge tragen, dass EU-weit strengere und transparentere Maßnahmen in Bezug auf Tierversuche gelten. Generell gilt es als begrüßenswert, dass ein EU-weiter Rahmen geschaffen wurde. Eine Überarbeitung dieser erst kürzlich in Kraft getretenen Richtlinie wird sicherlich nicht unproblematisch werden, da dieses Thema kontrovers diskutiert wird. In jedem Fall sollen Tierversuche auf die Bereiche beschränkt werden, in denen sie unumgänglich sind und einen Nutzen für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt nach sich zieht. Vor allem für Tierversuche mit dem Schweregrad "schwer" ist es unumgänglich nach Alternativen zu suchen und diese zum Einsatz kommen zu lassen.

Antwort zu 2c) Wir Sozialdemokraten setzen uns für eine gezielte Förderung der 3-R-Methode ein. Wir sind dafür, die tierversuchsfreie Forschung voranzutreiben. Das Verbot der Tierversuche insbesondere für Kosmetika begrüßen wir daher sehr. Insgesamt soll die tierversuchsfreie Forschung gefördert werden. Den Schritt, ein EU-weites Verbot von Tierversuchen für Kosmetika durchzusetzen, haben wir Sozialdemokraten maßgeblich

mit vorangetrieben und begrüßen es sehr, dass die EU diesen Schritt geht. Bei Haushaltsprodukten sehen wir ebenfalls eine Möglichkeit, dass diese mit tierversuchsfreien Methoden auskommen. Daher setzt sich die SPD für ein Tierversuchsverbot für Haushaltsprodukte ein. Sollten wir uns mit dieser Forderung nicht durchsetzen, werden wir uns dafür einsetzen, dass zumindest die Zahl der Versuchstiere auf ein Minimum reduziert wird sowie vorhandene und geprüfte Alternativmethoden unverzüglich zur Anwendung kommen. Wichtig ist uns auch, dass die Projekte jeweils einer ethischen Bewertung unterzogen werden.
Warum setzen wir uns ein für 2.80 Mio. Euro pro Jahr für tierversuchsfreie Forschung? Wir setzen uns in Deutschland schon seit längerer Zeit für eine Aufstockung der Mittel für die Forschung zu „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ ein. Als weltweit vorbildliches Land in Fragen des Tierschutzes und als Innovationsmotor muss Deutschland bei der Suche nach Alternativmethoden zu Tierversuchen eine Vorreiterrolle einnehmen. Aus meiner Sicht sollen die Mittel zur Förderung der Entwicklung und Einführung tierverbrauchsfreier Forschungsmethoden erhöht werden, um alternative Forschungsmethoden zu fördern, die ohne oder mit weniger Tieren auskommen bzw. weniger schmerzhafte Verfahren beinhalten. Allerdings muss auch gesagt werden, dass schon heute der größte Teil der EU-Forschungsmittel für den Tierschutz in die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen fließt. Wichtig ist, dass daneben auch alle erdenklichen Maßnahmen unternommen werden, um die Erkenntnisse dieser Forschung in die Praxis weiterzutragen, damit die Ergebnisse dann tatsächlich zur Anwendung kommen!

FDP, Gesine Meißner

Antwort zu 2a, b, c) Ein Komplex, daher werden die drei Fragen zusammen beantwortet:
Es im Interesse des Tierschutzes geboten, die Zahl der Versuche so gering wie möglich zu halten. Wir wollen, dass Tiere nicht unnötig Tests und Untersuchungen ausgesetzt sind. Wir setzen uns dafür ein, dass die öffentlichen Mittel, die für die Förderung der Entwicklung und Einführung tierverbrauchsfreier Forschungsmethoden eingesetzt werden, künftig in ausreichendem Maße vorhanden und mindestens so hoch sein müssen wie die öffentlichen Mittel, mit denen Tierversuche gefördert werden. Es steht außer Frage, dass die Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen nur nach strengen wissenschaftlichen und ethischen Regeln erfolgen darf.
Im Sinne einer modernen Tierschutzpolitik ist insbesondere die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche geeignet, Tierversuche überflüssig zu machen. Im Bereich des Testens von Kosmetikprodukten ist dies weitgehend gelungen. Wir wollen, dass kein Tier unnötig Tests oder Untersuchungen ausgesetzt wird.
Trotz allem sind wir uns bewusst, dass es gleichwohl Bereiche gibt, in denen die medizinische Forschung auf absehbare Zeit ohne Tierversuche leider nicht auskommen kann. Wenn Funktionen des gesamten Organismus erforscht werden sollen, ist das Ausweichen auf Ersatzmethoden sehr oft leider nicht möglich. Vor der Durchführung klinischer Studien am Menschen im Rahmen der biomedizinischen Grundlagenforschung und der ex-

perimentellen Pharmakologie sind Tierversuche erforderlich, für die es zurzeit noch keine alternativen Testverfahren gibt. Zur Erforschung von schwerwiegenden menschlichen Leiden wie Multiple Sklerose, Alzheimer, Parkinson oder von Tumorerkrankungen und zur Entwicklung von Arzneimitteln zur Bekämpfung dieser Krankheiten sind Experimente mit Versuchstieren häufig die einzige Möglichkeit, um das erforderliche Wissen zu gewinnen. Auch die Erforschung von chronischen Erkrankungen macht Tierversuche sowie die Etablierung geeigneter Tiermodelle erforderlich.
Es ist im Interesse des Tierschutzes geboten, die Zahl der Tierversuche so gering wie möglich zu halten. Nach unserer Auffassung sollte aus diesem Grund darauf geachtet werden, dass in der gesamten Europäischen Union einheitlich hohe Schutzstandards bei Tierversuchen gelten, ohne übermäßige bürokratische Hürden aufzubauen. In diesem Sinne unterstützt die FDP auch ausdrücklich die konsequente Anwendung des sogenannten 3-R-Prinzips (replacement, reduction, refinement), das heißt die Vermeidung, Verbesserung und Verminderung der Verwendung von Versuchstieren.
Aus Sicht der FDP definiert die Tierversuchsrichtlinie die Rahmenbedingungen einer ethisch begründeten und wissenschaftlich orientierten Zulassung von Tierversuchen. An weiteren Verbesserungen im Tierschutz muss jedoch gearbeitet werden.

Bündnis 90/Die Grünen, Jan Philipp Albrecht

Antwort zu 2a): Ja, die Grünen wollen erreichen, dass Tierversuche durch tierversuchsfreie Methoden ersetzt werden. Deswegen müssen europäische Mittel für die Erforschung und Erprobung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden bereitgestellt werden. Das 2013 in Kraft getretene Verbot von Tierversuchen für kosmetische Produkte muss konsequent umgesetzt werden und auf Versuche für Haushalts- und Reinigungsmittel ausgeweitet werden. Als Grüne teilen wir die Auffassung, dass zukünftig Tierschutzvorgaben streng kontrolliert und bei Nicht-Einhaltung empfindliche Bußen fällig werden müssen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine weitere Stärkung des Tierschutzes auf europäischer Ebene ein.

Antwort zu 2b): Wir Grünen teilen die Ansicht, dass es dringenden Nachbesserungsbedarf bezüglich der EU-Tierversuchsrichtlinie gibt. Stufenpläne und zeitliche Vorgaben gehören dazu. Es ist aber auch absolut notwendig, dass einzelne Mitgliedstaaten weit striktere Maßnahmen erlassen dürfen, als dies die Richtlinie vorgibt. Dafür haben wir uns in der Vergangenheit eingesetzt und werden dies auch in der Zukunft tun.
Wir sind der Ansicht, dass es ein Maßnahmenpaket geben muss, um Tierversuche einzuschränken. Forschungspreise und Stipendien sind sicherlich gut geeignet, um Alternativen zu Tierversuchen zu stärken. Tierversuche zur Erforschung von Kosmetika sind bereits verboten, andere Bereiche wie der der Forschung an Reinigungsmitteln sollten ebenfalls ohne Tierversuche auskommen, denn es gibt Alternativen. Beispielsweise sind menschliche Körpergewebe künstlich nachzüchtbar, an denen dann die Chemikalien getestet werden.

Antwort zu 2c): Wir begrüßen die Einrichtung eines Forschungsfonds für Ersatzmethoden zu Tierversuchen, der über Abgaben bei Tierversuchen gespeist wird. Die Gelder aus diesem Fond sollten Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Antrag zweckgebunden für entsprechende Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt werden. In dem in Deutschland von den Grünen vorgelegtem Tierschutzgesetz haben wir die Verpflichtung verankert, dass Bund und Länder die Entwicklung, Validierung und den Einsatz von Alternativen zu Tierversuchen fördern. Das ist der entscheidende Weg zu weniger Tierversuchen. Das Budget für alternative Forschung zu Tierversuchen sollte dringend aufgestockt werden.

Die Linke, Fabio de Masi

Antwort zu 2a): Ja. Die Philosophie der LINKEN lautet: Tierversuche sollen nicht mehr die Regel, sondern nur noch die Ausnahme sein. Nur noch in Einzelfällen und nach entsprechenden wissenschaftlichen und ethischen Prüfungen sollten Tiere für Versuche benutzt werden dürfen. Wichtig ist eine schnelle Prüfung und Standardisierung von alternativen Testverfahren. Nur alternative Tests, die den Leitlinien der OECD entsprechen, können auch in der Praxis zur Pflicht gemacht werden.

Antwort zu 2b): Ja, Ansätze wie der Stufenplan der EU zur Abschaffung von Tierversuchen für die Kosmetikproduktion sollten auf mehr Bereiche der Tierversuche ausgeweitet werden. Allerdings müssen solche Stufenpläne zeitlich enger gefasst werden.

Antwort zu 2c): DIE LINKE verfolgt das Ziel, moderne tierversuchsfreie Methoden zentral in der EU zu erfassen. Die zentrale Datenerfassung ist notwendig, um Alternativen zu Tierversuchen auch EU-weit anwenden zu können. Eine der größten Schwierigkeiten dabei ist das stark verzögerte Bewilligungsverfahren von alternativen Testmethoden nach den Kriterien der OECD. Diese Verfahren können bis zu zehn Jahre dauern. Deshalb hält DIE LINKE es für dringend notwendig, das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, um tatsächlich die Zahl der in Versuchen verwendeten Tiere nicht nur auf lange Sicht zu reduzieren und gleichzeitig die Alternativen zu fördern.

3. Landwirtschaftliche Tierhaltung

a) Für Tiere in der Landwirtschaft sind Vorgaben für die Haltung formuliert. Allerdings gibt es nur wenige konkrete Mindestvorgaben für die Haltung einzelner Tierarten. Für Puten, Gänse, Enten, Milch- und Mastrinder sowie für Kaninchen existieren nur Empfehlungen des Europarates mit Bestimmungen, die

vage bleiben. Was werden Sie für die Erhöhung der Tierschutzstandards für sogenannte Nutztiere tun?

b) Die große Mehrheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger will bessere Haltungsbedingungen für die Tiere in der Landwirtschaft erreichen. Sie wünschen sich, dass landwirtschaftliche Produkte hinsichtlich der Haltungsbedingungen der Tiere gekennzeichnet werden. Importierte Produkte sollten zumindest unter den gleichen Tierschutzstandards erzeugt werden wie innerhalb der EU. Werden Sie sich dafür aussprechen, dass die Einhaltung der bestehenden Tierschutzgesetze strenger überwacht wird und dass landwirtschaftliche Produkte, vor allem Fleisch und verarbeitete Fleischprodukte, entsprechend der Haltungsform gekennzeichnet werden?

c) Jährlich werden über 360 Millionen Schweine, Rinder, Schafe und Ziegen und vier Milliarden Geflügeltiere in der EU allein zum Schlachten transportiert. Regelmäßig kommt es dabei zu Verletzungen und zu Verstößen gegen die ohnehin aus Tierschutzsicht nicht ausreichenden Vorgaben: zu lange Transportzeiten, zu geringes Platzangebot für die Tiere und zu hohe erlaubte Temperaturen in den Transportern. Was werden Sie dafür tun, um diese Missstände abzustellen bzw. die bestehenden Verordnungen nachzubessern?

CDU, Dr. Roland Heintze

Antwort zu 3a): Wir arbeiten weiter intensiv daran, Landwirtschaft, Umweltschutz, Tierschutz und Tiergesundheit noch besser in Einklang zu bringen. Dies können wir nur zusammen mit den Landwirten erreichen. Deshalb setzen wir auf positive Anreize für die europäischen Landwirte, auf Forschungsförderung und eine EU-einheitliche Weiterentwicklung der Standards. Diese müssen in allen Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt werden. Nur so können wir die Tierhaltung in Europa weiterentwickeln, den Tierschutz vorantreiben, effektive Strategien zur Bekämpfung von gefährlichen Tierseuchen und zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes entwickeln. Wir wollen höchste Tierschutz- und Umweltschutzstandards mit einer wettbewerbsfähigen Produktion in Europa verbinden. Letztlich streben wir einheitliche internationale Regelungen an.

Antwort zu 3b): Die CDU und ich wollen, dass die Weiterentwicklung der Tierhaltung im gesellschaftlichen Konsens geschieht. Deshalb werden wir an der Sicherstellung und stetigen Verbesserung von Tier- und Umweltschutz arbeiten und die Tierhaltung transparenter machen für die interessierte Öffentlichkeit. Dafür wollen wir die Vorrausetzungen für die Entwicklung eines differenzierten Systems oberhalb der gesetzlichen Vorgaben und Standardqualität durch Anreize und Siegel, wie Kennzeichnungen von besonders tierfreundlichen Produktionen, schaffen.

Antwort zu 3c): Es ist unser Ziel, dass Tiertransportzeiten auf das absolut notwendige Maß begrenzt und EU-weit immer stärker reduziert werden. Beim Transport ist zudem auf gute Bedingungen und das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Zur Einhaltung der Vorschriften werden Kontrollen durchgeführt und es bestehen zahlreiche Dokumentationspflichten. In der EU-Agrarpolitik sind Tierschutz und Einhaltung von Haltungsbedingungen Bestandteil der Cross-Compliance-Auflagen. Verstöße wirken sich unmittelbar auf die Höhe der Betriebsprämie aus. Auch über die privatwirtschaftlichen Kontroll- und Zertifizierungssysteme, wie zum Beispiel QS (Qualität und Sicherheit), werden Parameter der Tierhaltung kontrolliert.

SPD, Knut Fleckenstein

Antwort zu 3a): Die SPD hat sich darauf geeinigt, dass sich die Tierhaltung an die Bedürfnisse der Nutztiere anpassen muss. National soll demnächst eine Tierwohlinitiative entstehen. Dadurch soll die Sachkunde der Tierhalter gefördert und Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme entwickelt werden. Die Tierschutzstandards zu sichern ist nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene nötig, damit einheitliche Bestimmungen in der ganzen EU herrschen.
Antwort zu 3b): Ja, wir werden uns dafür einsetzen, dass Tierschutzstandards in gleicher Weise gekennzeichnet sind. Wir sehen den Bedarf bei den Verbrauchern, Produkte zu kennzeichnen. In der nächsten Zeit soll national eine Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen. Dies soll durch eine Kennzeichnungspflicht von Tierprodukten passieren, die mit genveränderten Pflanzen gefüttert wurden.
Antwort zu 3c): Wir werden uns künftig dafür einsetzen, dass Tiertransporte auf europäischer Ebene begrenzt werden. Tiere sollen auf dem nächstgelegenen Schlachthof geschlachtet werden. Auch die Unterbringung während des Transports soll verbessert werden.

FDP, Gesine Meißner

Antwort zu 3a): Wir plädieren dafür, in einem ersten Schritt einheitliche allgemeine Haltungsgrundsätze in Europa zu etablieren. Die Grundregeln zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren beruhen auf dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen. Danach definiert sich der Tierschutz nach dem:

- Freisein von Hunger und Durst (Zugang zu frischem Trinkwasser und gesunder Nahrung),
- Freisein von Unbehagen (angemessenes Lebensumfeld mit Unterschlupf und bequemem Liegeplatz),
- Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten (Verhütung bzw. schnelle Behandlung),
- Freisein zum Ausleben normaler Verhaltensweisen (ausreichendes Platzangebot, angemessener Funktionsbereich und sozialer Kontakt zu Artgenossen),
- Freisein von Angst und Leiden (Haltungsbedingungen und Behandlungen, die Leiden vermeiden).

Diese fünf Freiheiten müssen für alle Tiere gelten.

Antwort zu 3b): Es ist wichtig, dass die Einhaltung der bestehenden Tierschutzgesetze von den zuständigen Behörden regelmäßig überwacht wird. Dies muss auch in ausreichendem Maße geschehen und gegebenenfalls strenger gehandhabt werden.
Die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte ist dann sinnvoll, wenn es um sicherheitsrelevante Informationen geht. Die Kennzeichnung der Haltungsart gehört nicht dazu, jedoch gibt diese den Verbrauchern die Wahlfreiheit, sich für den Kauf von Lebensmitteln aus einer bestimmten Haltungsart zu entscheiden. Wir unterstützen eine Lebensmittelkennzeichnung, solange sie freiwillig, dann aber EU-weit einheitlich ist. Eine freiwillige Kennzeichnung von Produkten, zum Beispiel über eine Datenbank der Firmen, kann hier Marktvorteile generieren. So entscheidet der Verbraucher, was ihm wichtig ist.
Bei importierten Produkten gelten grundsätzlich die bereits bestehenden EU-Standards.
Die Kontrolle der bestehenden Tierschutzgesetzte obliegt den nationalen Behörden, in Deutschland sind die kommunalen Veterinärbehörden zuständig. Damit haben wir nur einen mittelbaren Einfluss auf die Kontrolle.
Auch die Herkunftskennzeichnung gibt dem Verbraucher die Wahlfreiheit, sich für Produkte aus einer bestimmten Region zu entscheiden. Auch hier setzen wir auf Freiwilligkeit, sodass Lebensmittelerzeuger selbst entscheiden können, ob sie ihre Ware an Kunden richten, die Wert auf die Herkunftsbezeichnung legen. Zudem gilt es zu bedenken, dass kriminelles Handeln wie beim „Pferdefleischskandal“ auch nicht durch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung verhindert werden kann.
Für Hackfleisch ist geplant, die Angabe „gemästet in der EU“ bzw. „gemästet in Nicht-EU-Ländern“ vorzusehen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Hackfleisch unterschiedlicher Herkunft gemischt werden kann. Dies scheint ein machbarer Weg zu sein.

Antwort zu 3c): Es gibt in der EU strenge und genaue Vorschriften für Tiertransporte, welche in der Tierschutztransportverordnung (EG) 1/2005 festgelegt sind. Darüber hinaus gibt es auch noch die nationalen Tierschutztransportverordnungen.

Bevor neue Regelungen erlassen werden, sollten daher zunächst bestehende Gesetze in allen Mitgliedstaaten konsequent durchgesetzt werden, um den Tierschutz zu fördern.

Jedes Tier hat jeweils ganz andere Anforderungen an den Transport. Außerdem gilt es bei der Transportdauer zu beachten, wie viele zugelassene Schlachthöfe in der Nähe sind. Ohne ein Netz dezentraler Schlachthöfe zu schaffen, ist eine Diskussion über eine weitere Verkürzung der Transportdauer müßig.

Bündnis 90/Die Grünen, Jan Philipp Albrecht

Antwort zu 3a): Wir Grünen sind der Ansicht, dass sich auch die sogenannten Nutztiere ihrer Art entsprechend bewegen und ernähren können sollen. Das muss uns der Respekt vor den Tieren wert sein.
Für alle Tiere in der Landwirtschaft muss es anspruchsvolle und verbindliche Haltungsvorschriften geben, die sich am Tierwohl orientieren und eine artgemäße Haltung sicherstellen. Wir wollen eine Anpassung der Ställe an die Bedürfnisse der Tiere und keine Anpassung der Tiere an den Stall.
Als Grüne fordern wir, dass Förderungen von Stallbauten nur genehmigt werden, wenn konkrete Tierschutzauflagen eingehalten werden. Förderungen für Massentieranlagen darf es nicht geben. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Exportsubventionen für in der EU nicht-zugelassene Haltungssysteme beendet werden. Denn durch diese Kredite können Produzenten in Drittländern ohne Beachtung des Tierschutzes billig produzieren und machen bei Produktimporten in die EU heimischen Erzeugern Konkurrenz, die zu weit höheren Standards ihre Tierhaltungen betreiben. Wir fordern eine flächendeckende Förderung von artgerechten Tierhaltungssystemen einzuführen.
Käfighaltung und Qualzuchten müssen europaweit beendet werden. Das Klonen von Nutztieren lehnen wir aus ethischen und tierschutzrechtlichen Gründen ab, genauso wie den Import und die Vermarktung der Produkte dieser Tiere und ihrer Nachkommen. Die Schlachtung muss schmerzfrei ausgeführt werden.
Antwort zu 3b): Ja, wir Grünen wollen eine klare Kennzeichnung von Produkten mit tierischen Inhaltsstoffen, ihrer Herkunft und der Haltungsform, um bewusste Kaufentscheidungen zu ermöglichen.
Antwort zu 3c): Wir Grünen kritisieren, dass die Europäische Kommission sich nicht für eine klare Begrenzung der Tiertransportzeiten auf acht Stunden durchringen konnte. Tiertransporte sollen so kurz wie möglich sein. Wir setzen uns dafür ein, dass wieder ein Netz kleiner, regionaler Schlachtstätten entsteht, um unnötige Transportzeiten zu vermeiden und regionale Vermarktungsstrukturen zu stärken. Die Transportzeit für grenzüberschreitende Transporte ist auf acht Stunden zu begrenzen.

Die Linke, Fabio de Masi

Antwort zu 3a): DIE LINKE setzt sich für verbindliche rechtliche Regelungen für tiergerechte Haltungsbedingungen und -vorschriften für alle Nutztiere ein. Dies fängt aus unserer Sicht bereits bei der Zulassung bestimmter Haltungseinrichtungen, Ställe oder Käfige an. Die Haltung von Tieren, die nicht tiergerecht gehalten werden können, sollte untersagt werden. Auch für die Gewinnung von Produkten von Tieren müssen Tierschutzstandards gelten, bspw. bei Angora-Kaninchen zur Wollproduktion. Darüber hinaus treten wir für umfassende Informations-, Beteiligungs- und Klagerechte für Tierschutzverbände ein.

Antwort zu 3b): DIE LINKE setzt sich nicht nur beim Thema Tierschutz für klare, transparente und leicht verständliche Kennzeichnungsvorschriften bei Lebensmitteln ein. Dazu gehört auch die Frage nach Herkunft und Produktionsbedingung. Beispielsweise fordern wir seit langem, dass auch bei verarbeiteten Produkten, in denen Eier enthalten sind, dieselbe Kennzeichnung erfolgen muss, wie beim Abverkauf von Frischeiern. Darüber hinaus fordern wir, das irreführende Werbung oder Produktgestaltung verboten wird (Stichwort: weidende Kuh auf einer Milchpackung mit ganzjähriger Stallhaltung).

Antwort zu 3c): DIE LINKE fordert seit Jahren eine zeitliche Begrenzung der Tiertransporte. Innerhalb Deutschlands sollte die Transportzeit auf maximal vier Stunden zuzüglich maximal zwei Stunden Ladezeit beschränkt werden. Darüber hinaus sind die Kontrollbehörden personell besser auszustatten, um eventuelle Mängel beim Tiertransport aufzudecken und beseitigen zu können.

4 TTIP

Seit Juli 2013 verhandeln die EU und die USA über ein transatlantisches Freihandelsabkommen. Sollte TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) in der geplanten Form zustande kommen, drohen fundamentale Gefahren für europäische Verbraucherschutz- und Gesundheitsstandards, Klima- und Umweltschutzauflagen, die kleinbäuerliche Landwirtschaft, den Tierschutz und zahlreiche andere Bereiche. Was in den USA erlaubt ist, würde auch in der EU legal – so wäre der Weg frei für Chlorhühner, Klon- und Hormonfleisch und Milch von genmanipulierten Turbokühen. Zulassungen von genmanipulierten Pflanzen und Tieren würden nach US-amerikani-

schem Recht noch schneller und völlig ohne Risikobewertung vonstattengehen. Dumpingpreise für landwirtschaftliche Produkte aus der industriellen Landwirtschaft in den USA würden die kleinbäuerlichen Strukturen in Europa schwächen. Werden Sie daher einen Stopp und die Überprüfung der TTIP-Verhandlungen fordern?

CDU, Dr. Roland Heintze

Antwort zu 4): Die CDU und ich wollen Handelsbeschränkungen weltweit abbauen und den internationalen Freihandel stärken. So begrüßen wir die Ende 2013 erzielten Fortschritte bei der sogenannten „Doha-Runde". Wir wollen deren Fortführung, damit eine weitere Öffnung der Märkte und eine stärkere Einbeziehung der Entwicklungsländer in den Welthandel erreicht werden. Wir wollen die Erfolgsgeschichte des EU-Binnenmarktes um eine Transatlantische Handels-und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den USA erweitern. Eine nordatlantische Freihandelszone schafft den weltweit größten Wirtschaftsraum. Damit sorgt sie für Wachstum und Beschäftigung auf beiden Seiten des Atlantiks. Bewährte Verbraucher, Daten- und Umweltschutzniveaus der EU müssen dafür Grundlage sein. Wir sehen es ebenfalls als unsere Aufgabe an, die kulturelle Vielfalt zu schützen.

SPD, Knut Fleckenstein

Antwort zu 4): Durch die weitgehende Abschaffung von Zollgrenzen und nicht-tarifärer Handelshemmnisse - also unterschiedlichen technischen Regelwerken, Normen und Zulassungsverfahren - und einfachere Marktzugänge zwischen den USA und Europa soll das Potential der größten Freihandelszone der Welt noch weiter ausgeschöpft werden.
Bei den Verhandlungen mit den Amerikanern müssen wir aber genau hinschauen, dass nicht durch Liberalisierungen europäische Standards abgeschafft oder unterlaufen werden. Harmonisierung darf nicht bedeuten, dass wir durch das Freihandelsabkommen niedrigere Standards importieren. Das gilt für soziale und arbeitsrechtliche Fragen genauso wie für den Daten-, Verbraucher- und Umweltschutz. Es darf also nicht um den Abbau von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Standards gehen. Im Gegenteil: Es muss darum gehen, dieses Freihandelsabkommen zu weltweiten Fortschritten bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechten zu nutzen. Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern und die Stabilität der Weltwirtschaft würde zudem wachsen, wenn es gelänge; das Freihandelsabkommen

auch für eine stärkere Regulierung bislang nicht ausreichend regulierter Bereiche der globalisierten Finanzmärkte zu nutzen.
Klar ist, dass ein Freihandelsabkommen nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Anliegen von Gewerkschaften und Verbänden ernstgenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dazu ist ein Maximum an Transparenz und Beteiligung im Verhandlungsprozess notwendig.

FDP, Gesine Meißner

Antwort zu 4): TTIP ist im Interesse Europas und den USA. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in Teilen Europas brauchen wir dringend Wachstumsimpulse. Die EU und die USA machen zusammen die Hälfte der Weltwirtschaftsleistung und ein Drittel des weltweiten Handels aus. Die Wachstumspotenziale einer gemeinsamen Freihandelszone sind dementsprechend hoch. So schätzt das ifo-Institut, dass das Realeinkommen in Deutschland infolge eines transatlantischen Partnerschaftsabkommens langfristig um 4,7 Prozent steigen könnte. Eine umfassende, ambitionierte Absenkung nicht-tarifärer Handelsbarrieren könnte zudem bis zu 110.000 Arbeitsplätze in Deutschland und rund 400.000 in der EU insgesamt schaffen.
Ein bereits bestehendes Gesetz kann nicht durch TTIP umgangen werden. So kann beispielsweise ein bestehendes Verbot von Hormonfleisch oder von Chlorhühnerfleisch nicht infrage gestellt werden. Das einzige, was das Abkommen unterstreicht, ist ein Diskriminierungsverbot. Das heißt: Was für Inländer gilt, muss auch für Ausländer gelten.

Bündnis 90/Die Grünen, Jan Philipp Albrecht

Antwort zu 4): Wir teilen die Ansicht, dass TTIP die Gefahr birgt, dass unter dem Vorwand, Handelshemmnisse abzubauen, ökologische Standards abgebaut werden. Im Bereich der Landwirtschaft und der Lebensmittelsicherheit drohen durch TTIP niedrigere Umwelt- und Verbraucherschutzstandards, bei den Verhandlungen um tief einschneidende Eingriffe in den Alltag der Menschen, der bäuerlichen Landwirtschaft und Ernährungssouveränität. Wir Grüne können keinem Abkommen zustimmen, bei dem Umweltstandards gelockert oder die Verabschiedung ambitionierter Umweltgesetzgebung wegen Vorbehalten der USA künftig erheblich erschwert oder unmöglich gemacht wird. Damit es keine faulen Kompromisse zu Lasten der europäischen Landwirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher gibt, spricht vieles dafür, den Agrarsektor von vornherein aus den TTIP-Verhandlungen auszuklammern.

Die Linke, Fabio de Masi

Antwort zu 4): DIE LINKE lehnt das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) ab. TTIP ist ein Angriff europäischer und US-amerikanischer Konzerne auf Demokratie, Verbraucher- und Umweltschutz sowie Arbeitnehmerrechte und öffentliches Eigentum. Die Investor-Staat-Klage erlaubt Konzernen vor privaten Schiedsgerichten Staaten zu verklagen, wenn Gesetze ihre Profite bremsen. Vattenfall hat bereits einmal erfolgreich in Washington gegen die Umweltauflagen beim Kohlekraftwerk Moorburg prozessiert. Auch der Rückkauf der Hamburger Energienetze wäre bedroht. Ein Regulierungsgremium soll bereits im Vorfeld Gesetze verhindern, wenn diese nicht im Interesse mächtiger Konzerne sind. TTIP wird, wenn wir es nicht gemeinsam mit anderen verhindern, den europäischen Markt mit Biokraftstoffen, Gentechnik-Lebensmitteln sowie Klon- und Hormonfleisch überschwemmen. Selbst die unzureichende EU-Chemikalienverordnung REACH sowie die ohnehin laxe Euro-Norm für Abgasemissionen stehen infrage. Schutz und Vielfalt von Kulturgütern gemäß der UNESCO-Konvention würden gefährdet. Über 600 Wirtschaftslobbyisten haben Zugang zu den geheimen Verhandlungsdokumenten, während selbst gewählte Europaabgeordnete im Dunkeln tappen. Die angeblichen Vorteile von TTIP für Wachstum und Beschäftigung sind zweifelhaft.